



Sachbearbeitung	KITA - Städtische Kindertageseinrichtungen		
Datum	10.04.2012		
Geschäftszeichen	KITA		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 23.05.2012	TOP
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 24.05.2012	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 20.06.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 170/12

Betreff: Einschulungsuntersuchungen 2011 - Auswertungen Sprachstandserhebung

Anlagen: Einschulungsuntersuchungen 2011 – Auswertungen Sprachstandserhebung

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Angela Gabel-Müller

Elisabeth Sailer-Glaser

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, BS, C 2, FAM, ZS/S	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>		2012	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Sachdarstellung

Mit der im Jahr 2008 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossenen Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung (ESU) werden folgende Ziele verfolgt:

- Möglichst allen Kindern einen guten Schulstart zu sichern

- Entwicklungsrisiken möglichst frühzeitig zu erkennen, um bei Förderbedarf Zeit für die individuelle und intensive Förderung der Kinder zu gewinnen.

Erprobt, wissenschaftlich begleitet und evaluiert wurde die neue Form der Einschulungsuntersuchung in insgesamt 10 Land- und Stadtkreisen Baden-Württembergs. Der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, der ebenfalls für den Stadtkreis Ulm zuständig ist, war einer der 10 Erprobungsteilnehmer. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation erfolgte durch das Sozialpädiatrische Zentrum der Uni Ulm; Gutachter war Herr Prof. Dr. Bode.

Die Schlussfolgerung des Gutachtens ergab, dass eine Vorverlagerung der ESU in das 2. Kindergartenjahr zielführend ist, da bereits zu diesem frühen Zeitpunkt Kinder mit Förder- oder Behandlungsbedarf identifiziert werden können.

Die ESU erfolgt in 2 Schritten

Schritt 1 der ESU erfolgt aus Präventionsgründen bereits im vorletzten Kindergartenjahr (15 – 24 Monate vor der Einschulung). Alle Kinder werden unter schulärztlicher Verantwortung von den sozialmedizinischen Assistentinnen der Gesundheitsämter untersucht (Basisuntersuchung) und bei Bedarf ärztlich nachuntersucht. Zum Untersuchungsprogramm gehört ein Screening folgender Entwicklungsfelder: Allgemeiner Entwicklungsverlauf, Grob- und Graphomotorik, mathematische Vorläuferfähigkeiten, optisch-graphomotorische Differenzierungsfähigkeit, Sprachstand, Gewicht und Körpergröße, Sehtest und Hörtest. Ergibt dieses Screening Hinweise auf einen möglichen Förderbedarf, so werden diese Kinder nochmals eingehender untersucht. In Bezug auf die Sprache erfolgt dies durch eine ausführliche Sprachstandsdiagnose.

Mit Schritt 1 der Einschulungsuntersuchung bereits im vorletzten Kindergartenjahr bleibt mehr Zeit für die individuelle und intensive Sprachförderung der Kinder.

Schritt 2 der ESU erfolgt im letzten Kindergartenjahr. Hier steht die Feststellung der Schulfähigkeit im Mittelpunkt. Durch eine ärztliche Zusammenschau aller vorliegenden Informationen incl. der Einschätzung der Erzieherinnen und KooperationslehrerInnen sowie in Einzelfällen einer erneuten Untersuchung wird die Schulfähigkeit aus schulärztlicher Sicht begutachtet.

Kinder, die weder einen Kindergarten noch einen Schulkindergarten oder eine Präventivklasse besuchen, werden zusätzlich zur Basisuntersuchung in jedem Fall ärztlich nachuntersucht.

Die neukonzipierte Einschulungsuntersuchung wurde erstmals für den Einschulungsjahrgang 2010 flächendeckend umgesetzt. Eine vollständige Erfassung der Untersuchungsdaten liegt für das Umstellungsjahr 2010 jedoch nicht vor.

Über die Praxis und Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 2011 mit Auswertung der Sprachstandserhebung werden Frau Dr. med. Kochs und Herr Dr. med. Freudenmann vom Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis mündlich berichten (s. Anlage).